

für den Jugendhilfeausschuss
ab 1 Woche vor der Sitzung
-öffentlich-

für den Verwaltungs- und Kultur-
ausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-



Haushalt 2010;

Zuwendungsvertrag mit dem Verein Tagesmütter e. V. Reutlingen (TMV)

Beschlussvorschlag:

1. Zur Förderung der Aufgaben des Tagesmüttervereins werden im Haushalt 2010 289.200,00 EUR unter Haushaltsstelle 1.4680.7070.000 eingestellt. Der weitergehende Antrag wird abgelehnt.
2. Der TMV setzt hierfür die Aufgaben nach § 23 SGB VIII um. Er vermittelt entsprechend dem von den Städten und Gemeinden ermittelten Ausbaubedarf Kinder in Tagespflege.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Zuwendungsvereinbarung mit einer Laufzeit von einem Jahr abzuschließen.
4. An den TMV werden die Fördermittel des Landes Baden-Württemberg im Rahmen der Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege und durch das Finanzausgleichsgesetz Baden-Württemberg weitergeleitet.
5. Der TMV setzt im Jahr 2010 auch die Fördermittel des Landkreises zur Kofinanzierung des Aktionsprogramms Kindertagespflege Säule 1 und 2 und der Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege ein.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:	640.000,00 EUR	Kostenanteil Landkreis:	289.200,00 EUR
Haushaltsstelle:	1.4680.7070.000	zur Verfügung stehende HH-Mittel:	289.200,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Verein Tagesmütter Reutlingen e. V. (TMV) hat den als Anlage 1 beigefügten Antrag gestellt. Er beantragt einen Zuschuss in Höhe von 325.664,94 EUR. Ein Haushaltsentwurf

2010 ist als Anlage 2, der Haushalt 2009 als Anlage 3 und der Verwendungsnachweis 2008 als Anlage 4 beigelegt.

Die Finanzierung des TMV erfolgt nach wie vor auf der Grundlage eines Kreistagsbeschlusses vom 28.06.1993. Die damals getroffenen Eckpunkte werden der aktuellen Situation in der Kindertagespflege nicht mehr gerecht und führen auch in der Umsetzung bei allen Beteiligten immer wieder zu Konfliktpunkten.

Nachdem nunmehr durch das Kindertagesbetreuungsgesetz des Landes Baden-Württemberg feststeht, dass die Stadt- und Landkreise auch weiterhin für die Durchführung der Kindertagespflege verantwortlich sind, werden unverzüglich Gespräche über eine neue Finanzierungsstruktur aufgenommen.

Die Förderung für 2010 soll auf der Grundlage der Förderung 2009 zuzüglich einer Erhöhung um 2 % erfolgen und damit abweichend von einzelnen Parametern der Beschlusslage aus dem Jahr 1993.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Förderung Landkreis

Der Kreistagsbeschluss vom 28.06.1993, nach dem bisher im Grundsatz immer noch die Zuwendungen an den TMV festgelegt wurden, ist im Wortlaut als Anlage 5 beigelegt.

Er enthält unter anderem folgende Parameter:

a) Personalschlüssel 1 : 90 (eine Vollzeitfachkraft auf 90 vermittelte Kinder)

Dieser Betreuungsschlüssel wurde seinerzeit ausweislich der entsprechenden KT-Drucksache dadurch ermittelt, dass die damals vorhandene Personalkapazität mit der Anzahl der betreuten Kinder dividiert wurde. Eine analytische Betrachtung oder Vergleiche mit anderen Landkreisen wurden seinerzeit nicht gemacht.

Nach dem derzeitigen Stand der Bedarfsmeldungen der Städte und Gemeinden wird der TMV 2010 einen Betreuungsschlüssel von etwas über 1 : 100 haben. Dies wird vom TMV verständlicherweise kritisiert. Es ist jedoch anzumerken, dass die Landeszuschüsse wie in den letzten Jahren ohne entsprechende Anrechnung auf die Landkreismittel oder den Betreuungsschlüssel ungekürzt weitergeleitet werden sollen. In anderen Landkreisen gibt es teilweise noch wesentlich höhere Betreuungsschlüssel.

b) Spitzabrechnung

Im Gegensatz zu anderen Einrichtungen und Diensten, wie z. B. dem Frauenhaus oder den Fachberatungsstellen für Wohnungslose, erfolgt beim TMV immer noch im Grundsatz eine Spitzabrechnung der Personalkosten. Im Einzelfall erfolgt eine Kürzung der tatsächlichen Kosten, wenn die Fachkräfte des TMV höher vergütet werden als entsprechende Fachkräfte des Landkreises.

c) Festlegung der Gesamtkosten

Die förderfähigen Gesamtkosten werden jährlich mit einem erheblichen Aufwand festgestellt. Eine feste Regelung, in welcher Höhe Sachkosten übernommen werden, gibt es nicht. Auch hierzu erfolgt jeweils eine Abstimmung, ob die Höhe der einzelnen Aufwendungen angemessen ist.

Es wird deutlich, dass bei diesem Verfahren Unklarheiten und auch Meinungsverschiedenheiten vorprogrammiert sind.

Mit dem TMV und den beteiligten Kommunen werden die Gespräche wieder aufgenommen, um eine einfache und klare Finanzierungsstruktur auszuarbeiten auf der Grundlage eines angemessenen Betreuungsschlüssels und einer angemessenen Personal- und Sachkostenpauschale. Diese Vorgehensweise gebietet auch die Gleichbehandlung mit anderen Einrichtungen und Diensten. Nachdem es lange Zeit offen war, ob der Landkreis für die Durchführung der Kindertagespflege verantwortlich bleibt, wurde die Angelegenheit zunächst zurückgestellt.

Für das Jahr 2010 erfolgt die Finanzierung auf der Grundlage des bisherigen Haushaltsansatzes zuzüglich einer 2%igen Erhöhung.

2. Land Baden-Württemberg

Die Fördermittel des Landes im Rahmen der Verwaltungsvorschrift Kleinkindbetreuung vom 14.11.2006 stehen für 2010 noch nicht fest. Im Jahr 2009 betrug die Fördersumme 93.233,00 EUR. Die Mittel sollen auch im Jahr 2010 ungekürzt an den TMV weitergeleitet werden.

Der Landkreis Reutlingen erhält für die Aufgabe der Kindertagespflege Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz Baden-Württemberg. Ein Anteil von 85 % ist dabei zur Reduzierung der Kostenbeiträge der Eltern einzusetzen, ein Anteil von 15 % ist für die Förderung der fachlichen Begleitung von Kindertagespflegepersonen bestimmt. Auch dieser Anteil soll im Jahr 2010 ungekürzt an den TMV weitergeleitet werden. Im Jahr 2009 betrug dieser Anteil 28.128,30 EUR.

3. Aktionsprogramm Kindertagespflege

Gemeinsam mit dem TMV ist es dem Landkreis gelungen, in die sogenannten Säulen 1 und 2 des Aktionsprogramms Kindertagespflege des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufgenommen zu werden und Mittel des Europäischen Sozialfonds zu erhalten.

In der Säule 1 soll der qualitative Auf- und Ausbau einer lokalen Infrastruktur zur fachlichen Begleitung gefördert werden. Insgesamt stehen im Förderzeitraum vom 01.09.2009 bis 31.08.2012 88.948,80 EUR zur Verfügung. Weil der TMV mit der Durchführung der Aufgabe betraut ist, sollen auch diese Mittel weitergeleitet werden. Im Jahr 2010 handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 29.649,60 EUR, der eine öffentliche Kofinanzierung in Höhe von 22.233,33 EUR erfordert. Inhaltlich handelt es sich um eine zusätzliche Aufgabe. Geplant ist, eine zusätzliche Koordinierungsstelle beim TMV einzurichten.

Im Aktionsprogramm Kindertagespflege Säule 2 wurde ein Zuwendungsbetrag in Höhe von insgesamt 80.000,00 EUR bewilligt. Im Jahr 2010 stehen maximal 64.000,00 EUR zur Verfügung. Das Aktionsprogramm Säule 2 hat die zusätzliche Qualifizierung von Tagespflegepersonen zum Ziel. Statt bisher vorgegebener 62 Unterrichtseinheiten sollen neue Tagespflegepersonen 160 Unterrichtseinheiten absolvieren. Ein Teil dieser Unterrichtseinheiten kann über Fördergelder des Europäischen Sozialfonds und bei arbeitslosen Tagespflegepersonen auch über die Agentur für Arbeit finanziert werden. Die tatsächliche Förderhöhe steht in Abhängigkeit zur Anzahl neu qualifizierter Tagespflegepersonen. Der Tagesmütterverein als möglicher Zuwendungsempfänger muss ein Gütesiegel für seine Qualifizierungsmaßnahmen erlangen. Dies steht noch aus.